



# STADT GIFHORN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 5. ÄNDERUNG (TEILPLAN 3+4)

M 1:5000

## PLANZEICHENERKLÄRUNG



GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES



GRÜNFLÄCHE. ES SOLLTEN NUR BAULICHE ANLAGEN ZUGELASSEN WERDEN, DIE DEM BETRIEB DER GOLFANLAGE DIENEN.



20 kV FREILEITUNG

### PRÄAMBEL

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 13.08.1976 (BBl. I S. 2256, ber. S. 3677), zuletzt geändert durch **GESETZ** vom 06.07.1979 (BBl. I S. 947 I), i.V.m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 13.10.1977 (Nds. St. 497), zuletzt geändert durch **GESETZ** vom 24.03.1980 (Nds. St. 69) hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und den nachstehenden, abzustimmenden, textlichen Darstellungen beschlossen.

Gifhorn, den 21.09.1982

*[Signature]*  
Bürgermeister



### VERFAHRENSPLAN

2. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 23.03.1982 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 21.06.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Gifhorn, den 21.06.1982

*[Signature]*  
Stadtdirektor



3. Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000, Blattnr.: 3428/30, 3429/25, 3528/6, 3529/1  
Blattname: WILSCHE u. andere  
Herausgebervermerk: Herausgegeben von Katasteramt GIFHORN  
Ausgabejahr: 1976 bzw. 1965  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für od. GRUNDKARTEN erteilt durch das Katasteramt GIFHORN am 08.11.1979 Az.: 2399/79

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbauamt Gifhorn.

Gifhorn, den 15.10.1980

*[Signature]*  
BAUASSESSOR

5. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 23.03.1982 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugunsten und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.06.1982 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 29.06.1982 bis 29.07.1982 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Gifhorn, den 29.07.1982

*[Signature]*  
Stadtdirektor



6. Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 7 BBauG den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 21.09.1982 beschlossen.

Gifhorn, den 21.09.1982

*[Signature]*  
Stadtdirektor



7. Der Flächennutzungsplan (AZ.: 302.2401-51001-1) vom heutigen Tage unter Aufsicht des Stadtbauamtes gem. § 6 BBauG genehmigt.

Braunschweig, den 25.06.83

*[Signature]*  
Stadtdirektor



9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 6 BBauG i.V. mit § 6 Abs. 8 NGO am 25.06.1983 im Amtsblatt Nr. 40 für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 25.06.1983 wirksam geworden.

Gifhorn, den 25.06.1983

Stadtdirektor

10. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes gem. § 155a BBauG nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, den

Stadtdirektor

8. Der Rat der Stadt Gifhorn ist in den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ.: ) aufgeführten Auflagen, Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat zuvor nach der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekanntgemacht.

Gifhorn, den

Stadtdirektor